

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ständigen Vergabeausschusses am Mittwoch, 03.11.2021 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Hinweis zu den Infektionsschutzvorkehrungen:

Gemäß der vom Stadtrat am 14.10.21 beschlossenen Geschäftsordnung gilt die 3-G-Regel (genesen, geimpft, negativ getestet) für alle Teilnehmer sowie Besucher der Sitzung. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Einbau Raumlufte Technischer Anlagen in Schulen
- 3) Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze „Danziger Str.“ in Erbach, „Kraftwerkstr.“ in Beeden und „Erikastr.“ in Schwarzenbach
- 4) Abriss ehemaliges Wohnhaus „Beckersch Haus“ und Platzneugestaltung an der Klosterruine Wörschweiler
- 5) Beschaffung neuer Server
- 6) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7) Auftragsvergabe Weihnachtbeleuchtung Saison 2021/2022
- 8) Ersatzbeschaffung eines wasserführenden Fahrzeugs (sog. Gerätewagen-Wasser) für die Feuerwehr als Gebrauchtfahrzeug
- 9) Unterrichtungen
 - 9.1) Beförderung Stadtwald
 - 9.2) Vergabestatistik der Abteilung Bauverwaltung / Vergabe für das 1. Halbjahr 2021
- 10) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2021/1305/650**öffentlich**

Einleitungsbeschluss

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Reis, Oliver



Einbau Raumluf Technischer Anlagen in Schulen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	03.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Für die Ausstattung von Unterrichtsräumen an städtischen Grundschulen mit RLT- Anlagen wird ein Förderantrag gestellt.

Sachverhalt

Die Bedarfsstelle Schul- und Sportamt hat die Beschaffung von 117 Raumluf Technischen Anlagen für die Ausstattung von Schulräumen an die Abteilung Hochbau gemeldet.

Die dezentralen Lüftungsanlagen sollen in jedem Schulsaal aufgestellt werden. Gegenüber den herkömmlichen Luftfilteranlagen/ Luftreinigungsgeräten wird durch RLT-Anlagen auch der erforderliche Luftwechsel in den Räumen gewährleistet. Das zusätzlich vorgeschriebene Lüften der Unterrichtsräume kann somit entfallen.

Durch Kreuzstromwärmetauscher in den RLT-Anlagen wird die in der Abluft befindliche Wärme zurück gewonnen und an die angesaugte Außenluft übertragen um diese vorzuwärmen.

Die Kosten pro RLT-Anlage inkl. Begleitmaßnahmen an Wänden, Decken, Böden und Elektro werden auf ca. 19.000,- € brutto geschätzt. Bei einer Anzahl von 117 Geräten belaufen sich die Investitionskosten auf ca. 2,22Mio. Euro brutto. Die erforderlichen Planungskosten werden auf zusätzliche 444.000,-€ brutto geschätzt.

Durch die Bundesanstalt für Ausfuhrkontrolle (BafA) werden stationäre RLT-Anlagen mit 80% der förderfähigen Ausgaben bezuschusst. Die maximale Förderhöhe pro Standort beträgt 500.000,- € brutto.

Förderfähig sind neben den RLT-Anlagen auch die Planungsleistungen und die baulichen Begleitmaßnahmen.

Bei der maximalen Förderhöhe von 80% würde der Eigenanteil für die Stadt 540.000,- € betragen.

Die Antragsstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm muss gem. den Richtlinien des Fördermittelgebers bis spätestens zum 31. Dezember 2021 erfolgen.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme mit insgesamt 117 Geräten verteilt auf alle städtischen Grundschulstandorte sind 2,66 Mio. € erforderlich. Diese Investitionskosten wurden vorsorglich für die kommende Haushaltsberatung gemeldet.

Kostenschätzung:

2,664 Mio. € (brutto)

Anlage/n

Keine

2021/1301/670

öffentlich

Einleitungsbeschluss

670 - Umwelt und Grünflächen

Bericht erstattet: Dr. Dorda Dieter



Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze „Danziger Str.“ in Erbach, „Kraftwerkstr.“ in Beeden und „Erikastr.“ in Schwarzenbach

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	03.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der SVA ermächtigt die Verwaltung, die Ausschreibung im Rahmen eines Wettbewerbs nach der UVgO in der vorgetragenen Weise (Vorgabe eines speziellen Produktes, Beauftragung der Aufstellung der neuen Spielgeräte in Form einer Generalübernahme, d.h. Beschaffung des Produkts incl. dessen Montage) in Höhe der geschätzten Beschaffungskosten von 65.000 € auszuschreiben.

Sachverhalt

Gemäß Sparbeschluss der Stadt Homburg wurden im Jahr 2011 im Stadtgebiet insgesamt acht Spielplätze, vier Bolzplätze, drei Basketballplätze, zwei Beachvolleyballplätze sowie je eine Skate- und eine Boulebahn geschlossen.

Der in Rede stehende Beschluss wurde seinerzeit gefasst unter der Auflage, die verbliebenen Spielflächen durch neue und zusätzliche Spielgeräte aufzuwerten.

Dieser Auflage kommt die Umwelt- und Grünflächenabteilung der Stadt Homburg seit geraumer Zeit nach.

So wurden seit 2019 u.a. in den Ortsteilen Kirrberg, Homburg-Mitte, Erbach, Beeden und Jägersburg verschiedene neue Spielgerätekombinationen aufgebaut.

Im Jahr 2022 sollen nun die auf den Spielplätzen „Danziger Str.“ (Erbach) und „Kraftwerkstr.“ (Beeden) stehenden, über 25 Jahre alten und nicht mehr wirtschaftlich zu reparierenden, Spielgerätekombinationen ersetzt werden. Gleichzeitig soll eine bereits aus Sicherheitsgründen demontierte Spielanlage auf dem Spielplatz „Erikastr.“ in Schwarzenbach durch eine neue Anlage ersetzt werden.

Diese Arbeiten müssen nach der UVgO ausgeschrieben werden.

Da die für die Ausschreibung vorgesehenen Spielgeräte als Produkt nur von je einer bestimmten Firma hergestellt werden, erfolgt die Ausschreibung produktspezifisch.

D.h., es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für ein bestimmtes Produkt einer bestimmten Firma. Die Garten- und Landschaftsbauer der Region, an die sich die Ausschreibung in erster Linie richtet, bieten dann der Stadt in Form einer

Generalübernahme das gewünschte Produkt incl. dessen Montage an. Das bedeutet, dass ein Wettbewerb der anbietenden Firmen in erster Linie innerhalb der Dienstleistung der Montage statt findet und nicht beim Produkt selbst.

Die Landschaftsbaufirma, die das wirtschaftlichste Angebot (für das spezielle Produkt incl. dessen Montage) unterbreitet, bekommt den Zuschlag.

Da ein Nachbau durch Dritte aus Musterschutzgründen nicht möglich ist, kann die Stadt sicher sein, dass sie auch genau das Produkt angeboten bekommt, das sie ausgesucht hat.

Die von der Stadt ausgewählten Spielgeräte sind in allen Fällen von hoher Qualität, besitzen ein eigenständiges Design und fügen sich, mit ihren Abmessungen und Sicherheitsbereichen, genau in den zur Verfügung stehenden Bereich zwischen den bereits vorhandenen Spielgeräten ein.

Kostenschätzung:

Die Anschaffung der in Rede stehenden Spielgeräte ist mit 45.000,- € zu veranschlagen. Dazu kommen Montagekosten in Höhe von (geschätzten) 20.000,- €, so dass in der Summe von rund 65.000 € brutto für die Aufstellung der neuen Spielgeräte auszugehen ist.

Anlage/n

Keine

2021/1325/650**öffentlich**

Einleitungsbeschluss

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Ecker, Roland



Abriss ehemaliges Wohnhaus „Beckersch Haus“ und Platzneugestaltung an der Klosterruine Wörschweiler

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	03.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Das Gebäude auf dem Grundstück Limbacher Straße 31 wird abgerissen und die entstehende Freifläche neu gestaltet.

Sachverhalt

Die Stiftung „Klosterruine Wörschweiler“, als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, beabsichtigt den Rückbau eines ehemaligen Wohngebäudes mit Verkaufsraum auf einem im Eigentum der Stiftung befindlichen Grundstück. Das Grundstück befindet sich im Homburger Stadtteil Wörschweiler, Limbacher Straße Nummer 31, Flur 1, Flurstück 13/0, 129/6. Das Grundstück liegt aus geographischer Sicht an der östlichen Fußlinie des Klosterberges mit der Klosterruine und ist von der Limbacher Straße aus erschlossen.

Das Abbruchgebäude steht bereits seit mehreren Jahren leer und weist einen entsprechenden Sanierungsstau mit echten Bauschäden auf. Das Grundstück ist stark verwildert und unzugänglich. Eine Sanierung des Gebäudes ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu vertreten. Ebenso fehlt der Bedarf für eine zielführende Umnutzung des Gebäudes. Mit dem Rückbau der aufstehenden baulichen Anlagen, mit der Inwertsetzung des Grundstücks und Aufbau einer neuen Infrastruktur, soll der vorhandene bauliche Missstand beseitigt werden.

Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages hat die Stadtverwaltung eine Abbruch- und Folgenutzungsplanung erstellt und das Projekt zur Förderung im Förderprogramm „Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER“ angemeldet.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme soll eine Anlaufstelle und „Raststätte“ für Wanderer und Besucher der Klosterruine in Form einer kleinen Freizeit- und Tourismusinfrastruktur geschaffen werden. Die an dieser Stelle vorgehaltenen Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein. Mit der Installation von Schildern und wetterfest bedruckten Informationstafeln, kann sich der Besucher an dieser Stelle

über den Klosterberg mit Klosterruine und über weitere Touristikziele, Sehenswürdigkeiten oder Wanderrouten in der Region informieren. Die von Erwachsenen begleiteten Kinder können sich auf einer Wellenrutschbahn vergnügen.

Mit dem Aufbau einer Fahrradabstellanlage soll außerdem der individuelle Radfahrerverkehr berücksichtigt und gefördert werden. Weiterhin geplant sind Baum-Neupflanzungen, die Bepflanzung neuer Böschungsbereiche und die Neuanlage einer Blühwiese als Beitrag zur Verbesserung der dorfökologischen Verhältnisse.

Die Kosten für das Gesamtprojekt wurden mit 149.849,15 Euro berechnet.

Laut Zuwendungsbescheid vom 18.06.2021 ergibt sich daraus folgende Aufteilung der Gesamtkosten:

Zuwendung aus dem Fond der Europäischen Union	111.271,99	Euro
<u>Bedarfszuweisung des Landes (MfIBS)</u>	<u>22.254,40</u>	<u>Euro</u>
- Gesamt- Förderung	133.526,39	Euro
- verbleibender Eigenanteil Stadt/ Stiftung	16.322,76	Euro

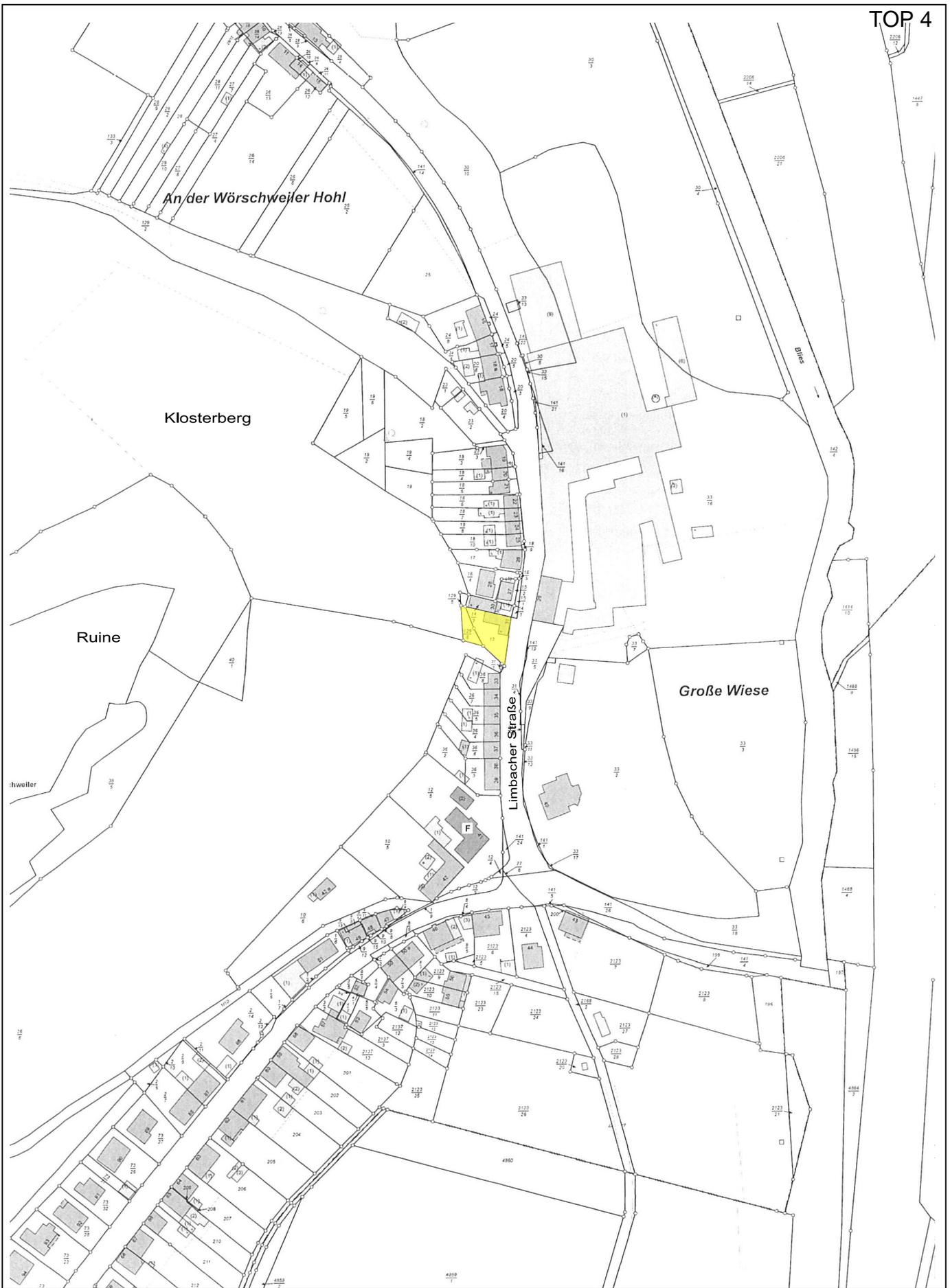
Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt unter dem Produkt 71100100, Konto 783000 und Maßnahme 801 bereitgestellt.

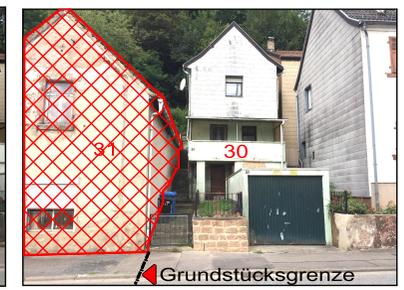
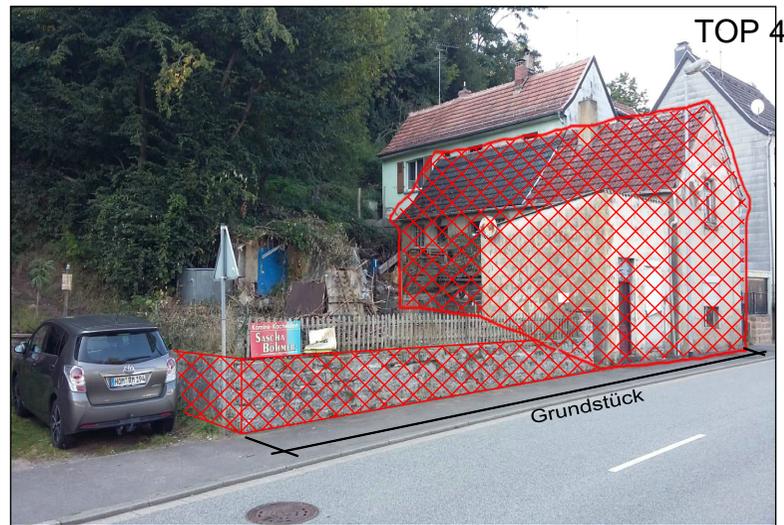
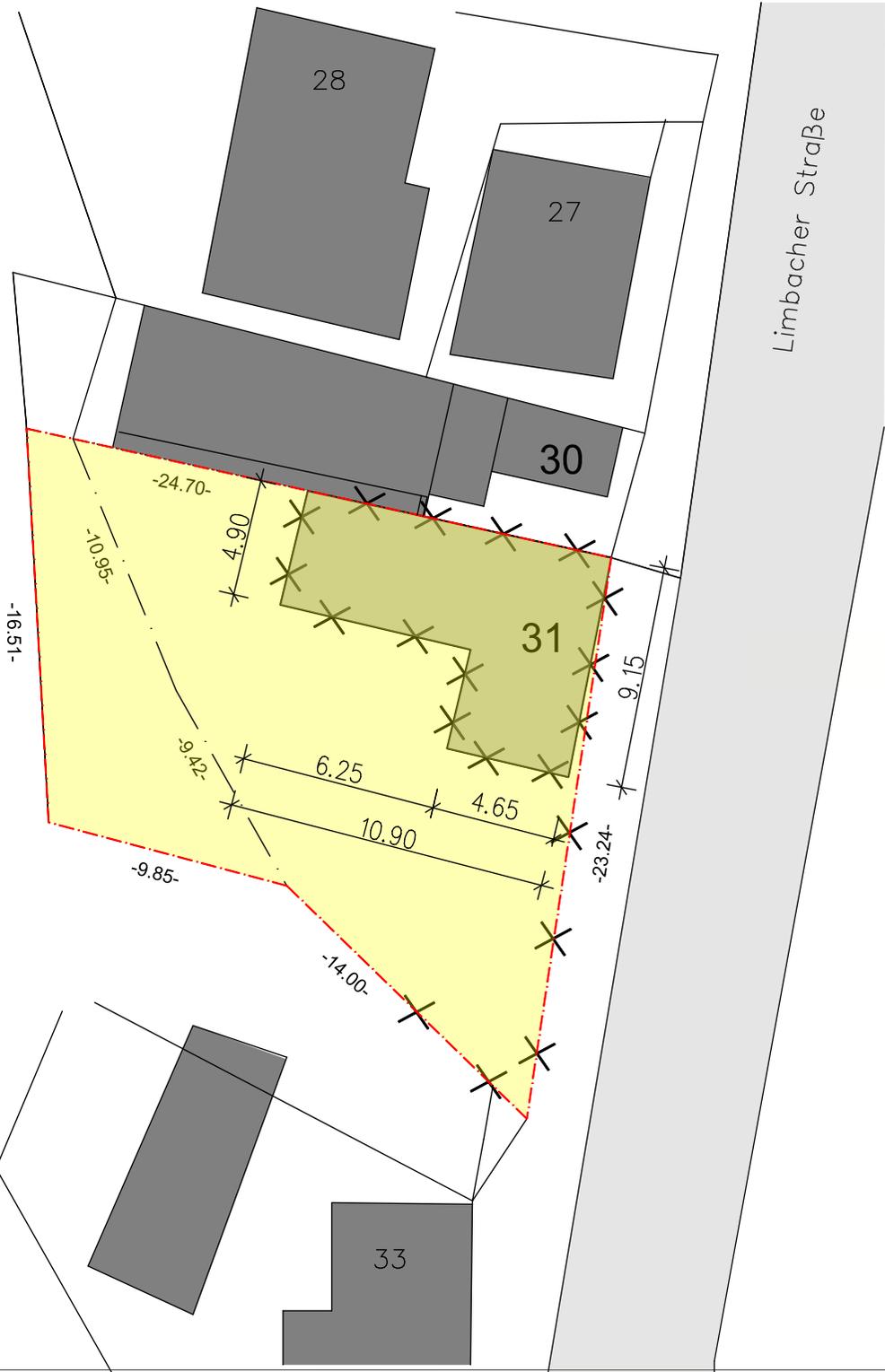
Kostenschätzung:

149.849,15 Euro (brutto)

Anlage/n

- 1 Übersichtspl (öffentlich)
- 2 Abbruchplan (öffentlich)
- 3 Folgenutzung (öffentlich)





Ansicht Limbacher Straße

X Abbruch



	<h2 style="margin: 0;">Stiftung Klosterruine Wörschweiler</h2> <p style="font-size: small; margin: 0;">Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Am Forum 5, 66424 Homburg</p>
<p>Abbruch Gebäude Limbacher Str. 31 66424 Homburg, Gemarkung Wörschweiler, Flur 1, Flurstück 13/ 0</p>	
<p>ABBRUCH</p>	<p>M 1: 200</p>



Limbacher Straße

Legende

- Grundstücksgrenze
- Hecken/ NEU
- Baum/ Bestand
- Baum/ NEU
- Blühwiese
- Bodendecker/ Böschungsbereich
- Wassergebundene Decke
- Beton- Stützwinkel, -Palisaden
- Sitz
- Abfallsammler
- Straßenleuchte/ Bestand
- Poller

Blühwiese

Infotafel
Klosteranlage
Wanderwege etc.

Rastplatz mit
Sitzbänken

Hang-
Wellenrutsche

Treppen-/ Rampenanlage
Betonblockstufen
6St 15/30 cm

Anschluss/ Klostersteig



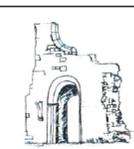
Fahrradständer

Betonblockstufen
6St 15/30 cm

PkW - Stellplätze

Zugang

Zugang



**Stiftung Klosterruine
Wörschweiler**

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Am Forum 5, 66424 Homburg

Abbruch Gebäude Limbacher Str. 31
66424 Homburg, Gemarkung Wörschweiler, Flur 1, Flurstück 13/ 0

FOLGENUTZUNG

M 1: 200

2021/1321/150**öffentlich**

Einleitungsbeschluss

150 - Zentrale Dienste / EDV

Bericht erstattet: Peter Groh



Beschaffung neuer Server

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung)	03.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der SVA ermächtigt die Verwaltung zur Durchführung einer Ausschreibung zur Beschaffung neuer Server.

Sachverhalt

Die derzeit vorhandenen Server müssen dringend erneuert werden. Aufgrund der zum Teil veralteten Hardware und der hohen Auslastung haben die Systeme allesamt ihre Auslastungsgrenze erreicht. Leider konnte das im Kooperationsvertrag mit dem Saarpfalz-Kreis vereinbarte Serverhosting nicht wie geplant umgesetzt werden. Nach Gesprächen mit der Kreisverwaltung wurde entschieden, dass anstelle des vereinbarten Hostings ein Serverhousing umgesetzt werden soll. Dies würde bedeuten, dass die Stadt die Serverräumlichkeiten der Kreisverwaltung wie geplant nutzen kann, jedoch eigene Hardware beschafft und verwaltet. Eine endgültige Entscheidung über die künftige Vertragsgestaltung ist zwar noch nicht getroffen, es besteht jedoch hinsichtlich der Neuanschaffung der benötigten Hardware dringender Handlungsbedarf. Die vorhandenen Server müssen zur Sicherstellung des weiteren Dienstbetriebes schnellstmöglich erneuert werden.

Kostenschätzung:

Für die Beschaffung neuer Server incl. der benötigten Software wird mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 200.000,00 EUR gerechnet.

Anlage/n

Keine